

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	24.03.2022
Gesundheitsausschuss	29.03.2022

Bemühungen der Stadt Köln, den Fachkräftemangel in der Pflege positiv zu beeinflussen

Die Fraktion Die Linke bittet mit der Anfrage AN/2084/2021 vom 01.10.2021 um Beantwortung mehrerer Fragen zu den Bemühungen der Stadt Köln, den Fachkräftemangel in der Pflege positiv zu beeinflussen.

Antwort der Verwaltung:

1. Wie ist es um die Projektidee „Kölner Modell zur Integration internationaler Pflegekräfte“ bestellt?

Die Verwaltung steht bereits seit geraumer Zeit im Austausch mit dem Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung der Kliniken der Stadt Köln und kennt die Projektidee.

Hintergrund der Projektidee ist, die Integration internationaler Pflegekräfte in Köln durch einen strukturierten Prozess sicherzustellen. Der Prozess umfasst dabei die Bausteine Fachliche Qualifizierung, (Fach-)Sprachkurse und Kurse zur Förderung der interkulturellen Kompetenz.

Nach den bisherigen Gesprächen stellt sich der Integrationsprozess der bereits bei den Kliniken der Stadt Köln tätigen internationalen Pflegekräfte hinsichtlich Familiennachzug und dabei vor allem hinsichtlich der Vermittlung von Wohnraum und Behördengängen als besonders intensiv und aufwendig dar. Unter Vermittlung der Verwaltung sind dabei die Kliniken der Stadt Köln in einen Austausch mit Wohnungsgesellschaften getreten, inwieweit eine Wohnraumversorgung in den bestehenden Regelprozessen möglich ist.

Darüber hinaus konnte im Zusammenhang mit den Aufenthaltstiteln und Arbeitserlaubnissen schon erfolgreich geklärt werden, dass das Ausländeramt für die Städtischen Kliniken ein E-Mail-Postfach einrichtet.

An dieses Postfach können Fragen gerichtet bzw. Anträge eingereicht werden. Perspektivisch könnte dieses Postfach dann für alle Arbeitgeber*innen im Zusammenhang mit der Rekrutierung internationaler Pflegekräfte geöffnet und genutzt werden.

2. Werden auch interne Mitarbeitende der Kliniken der Stadt Köln, der Sozialbetriebe Köln (SBK) oder anderer kommunaler Betriebe motiviert, sich um eine einjährige Ausbildung in der Pflege zu bemühen und wie sieht das Procedere aus?

Die Verwaltung geht davon aus, dass mit „einjähriger Ausbildung“ die Gesundheits- und Krankenpflegeassistenten, seit dem 1.1.2021 generalistische Fachpflegeassistent*in-Ausbildung, gemeint ist.

Die Kliniken der Stadt Köln kooperieren nach Kenntnis der Verwaltung seit letztem Jahr mit dem kommunal getragenen Klinikum Oberberg. Die Kooperation beinhaltet bisher die Entsendung von bis zu fünf Auszubildenden der Kliniken der Stadt Köln an die Gummersbacher Ausbildungsstätte. Dort wird der theoretische Teil der Ausbildung absolviert. Der praktische Teil der Ausbildung findet auf den Stationen der Kliniken der Stadt Köln statt. Alle entsandten Auszubildenden sind langjährige Mitarbeiter*innen der Kliniken Köln, die die Pflegedienstleitungen motiviert haben, die einjährige Ausbildung zu absolvieren, um dann als Krankenpflegehelfer*in auf den Stationen die Teams zu unterstützen. Die Kooperation soll im nächsten Jahr fortgesetzt werden.

Eine Nachfrage bei den SBK hat ergeben, dass dort grundsätzlich die Führungskräfte der SBK angehalten sind, interne Mitarbeiter*innen bei hinreichender Eignung gezielt zu motivieren und aufzufordern, sich für eine Ausbildung im Pflegebereich zu bewerben. Interne Mitarbeiter*innen haben neben der persönlichen Unterstützung durch die SBK über das Qualifizierungschancengesetz der Agentur für Arbeit (ehemals WeGebAU) die Möglichkeit, eine zusätzliche Förderung zu erhalten. In den letzten Jahren wurde für die einjährige Ausbildung kein Ausbildungsverhältnis mit Beschäftigten abgeschlossen. Vielmehr wurden Mitarbeiter*innen eher ermutigt, die dreijährige Fachausbildung anzustreben.

3. Kann dieselbe in Kooperation mit der SBK stattfinden, so dass Mitarbeitende, z. B. aus dem Service, an der Pflegeschule der SBK unterrichtet werden?

Seit diesem Jahr bieten die SBK die einjährige Ausbildung zur/m Pflegefachassistent*in an. Der erste Lehrgang konnte am 1.8. mit der max. Anzahl an Auszubildenden starten. Die Auszubildenden haben dazu mit den SBK einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen.

Eine Ausbildung für andere Träger ist z. Zt. nicht vorgesehen, aber nicht ausgeschlossen. Da es für die Altenpflege einen hohen Bedarf an einjährig ausgebildeten Kräften gibt und die Krankenhäuser selbst für ihre Einsatzstellen ausbilden, werden alle Ausbildungsplätze zunächst mit eigenen Auszubildenden besetzt.

4. Wird die Stadt Köln Begleituntersuchungen durchführen, um herauszufinden, welche Auswirkungen sich ergeben, und ob sich das Projekt positiv gestaltet?

Die Verwaltung befindet sich im engen Austausch mit den Kliniken der Stadt Köln und den SBK sowie mit weiteren relevanten Akteuren zur Initiierung der Projektidee. Zu jetzigen Zeitpunkt sind Begleituntersuchungen zur Evaluation und Wirksamkeit konkret nicht geplant, aber als ein Hilfsmittel für eine zukünftige Nachjustierung des Projekts mit Sicherheit nicht ausgeschlossen.

5. Gibt es weitere Fördermöglichkeiten, und wie sehen diese aus?

Im Rahmen des Projekts „Zukunft der Pflege“ wurde die Projektgruppe „Fachkräftesicherung“ mit einer Vielzahl von internen und externen Akteur*innen gebildet. Die Verwaltung hat ein Impulspapier der Projektgruppe Fachkräftesicherung erstellt. Als „Kölner Kompass Pflege“ soll dieses Impulspapier die Dokumentation der Ergebnisse der Projektgruppe sicherstellen und eine Orientierung für zukünftige Maßnahmen darstellen.

In diesem Zusammenhang wird auch die Einbeziehung von Drittmittelförderungen wie z.B. die des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowohl von der Verwaltung als auch von den Akteuren wie den Kliniken und Einrichtungsträgern fortlaufend geprüft und bei fortgeschrittenem Projektstatus aufgegriffen.

Als nächster Schritt ist geplant, dass sich der Steuerkreis des Projektes „Zukunft der Pflege“ (u.a. unter Beteiligung der Ratsfraktionen) mit dem „Kölner Kompass Pflege“ in der für Frühjahr 2022 geplanten Sitzung weiter beschäftigt. Der Ausschuss wird von der Verwaltung entsprechend weiter informiert, wenn der Entwurf des Impulspapiers ein entsprechend positives Votum des Projektsteuerkreises „Zukunft der Pflege“ erhalten hat.

Gez. Dr. Rau